

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf zum
„Innovationsmanager“
vom 5. Dezember 2006**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Wissen, Ideen und ihre Umsetzung in neue Produkte und Dienstleistungen kommt in unserer Gesellschaft eine steigende Bedeutung zu, da die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen langfristig nur durch neue, innovative Leistungen erhalten und weiter gesteigert werden kann. Somit ist Innovationsmanagement eine echte Herausforderung in einer sich stetig wandelnden Unternehmenslandschaft.

Die Lehrgangsinhalte des Weiterbildungsangebotes „Innovationsmanager“ sind ausgerichtet an den Aufgaben, welche Geschäftsführer, Kaufmännische Leiter oder Führungskräfte der zweiten Managementebene erfüllen müssen. Ihre Professionalität soll durch praxisbezogenes Lernen verbessert werden – aufbauend auf einem akademisch fundierten „State of the Art“ - Managementwissen.

**§ 2
Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Das Weiterbildungsangebot setzt sich zusammen aus drei Wochenend-Pflichtseminaren, einem Wochenend-Wahlseminar (aus einer Liste von drei möglichen Wahlseminaren) und dem Prüfungsseminar. Insgesamt müssen 5 Module belegt werden.

Pflichtseminare sind

1. Innovationen erfolgreich managen
2. Instrumente des Innovationsmanagements
3. Finanzierung innovativer Wachstumsunternehmen

Wahlseminare sind

4. Wissensmanagement
5. Technologiemanagement
6. Innovations- und Technologieförderung

§ 3 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit, eine schriftliche Prüfung, die Präsentation der Abschlussarbeit vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Prüfungskomitee) sowie eine mündliche Prüfung. Neben dem fachlichen Wissen wird überprüft, inwieweit die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Lage sind, das gelernte Wissen in der eigenen Praxis anzuwenden.
- (2) In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der Praxis des Managements anzuwenden. Bei dem betroffenen Projekt muss es sich um ein Echt-Projekt (kann anonymisiert werden) handeln; Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Projekt zu verantworten. Bei der Erstellung der Arbeit sind die formalen Hinweise zur Gestaltung der Abschlussarbeit (ca. 30 Seiten Dokumentation, 10 Seiten Projektpräsentation, 2 Exemplare geheftet oder gebunden) zu berücksichtigen.
- (3) Die schriftliche Prüfung kann absolviert werden, sobald die Teilnahme an den drei Pflichtseminaren und dem Wahlseminar nachgewiesen wurde, die Abschlussarbeit fristgerecht (mindestens 4 Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung) eingereicht wurde und eine mindestens 6-monatige Erfahrung als Managerin oder Manager nachgewiesen wurde. Dabei können Seminare, die in einem Zeitraum von 5 Jahren absolviert wurden, angerechnet werden. Als Stichtag für die rückwirkende Berechnung des Fünf-Jahres-Zeitraums gilt der Prüfungstermin.
Für die Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als ordentliche Professorin oder Professor an der Fachhochschule Deggendorf tätig ist.
Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (4) Nach der schriftlichen Prüfung folgen die Präsentationen der Abschlussarbeiten vor dem Plenum. Die Einzelpräsentation soll max. 20 Minuten dauern. Die Präsentation ist im Vorfeld zu erstellen und vorzubereiten. Während der Prüfungsveranstaltung stehen ca. 30 Minuten zur Verfügung, um Technik, Medien und Anschauungsmaterial zu überprüfen. Im Seminarraum stehen Tageslichtprojektor, Pinnwand, Moderationsmaterial und Flipchart zur Verfügung.
- (5) Den Abschluss der Prüfung bildet die mündliche Prüfung. Hierbei handelt es sich um ein Prüfungsgespräch, bei dem die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten max. 30 Minuten von den Mitgliedern des Prüfungskomitees befragt wird.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Abschlussarbeit mit Präsentation, schriftliche Prüfung, mündliche

che Prüfung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.

- (2) Aus den drei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Dabei werden die einzelnen Prüfungsbestandteile mit gleicher Gewichtung bewertet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn insgesamt weniger als 50% der maximalen Punktzahl erreicht wurde.

§ 5 Wiederholung der Prüfung

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

§ 6 Täuschungsversuche

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 7 Zertifikat

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt.

§ 8 Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge

Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsangebotes „Innovationsmanager“, die ein Weiterbildungsstudium an der Fachhochschule Deggendorf aufnehmen, können Studien- und Prüfungsleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management mit maximal 10 ECTS-Kreditpunkten angerechnet werden. Die Anrechnung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen.

Folgende Tabelle stellt die Anrechnung von Modulen aus dem Weiterbildungsangebot „Innovationsmanager“ den entsprechenden Fächern aus dem Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management gegenüber:

Module des Weiterbildungsangebots „Innovationsmanager“	Anrechenbar auf das genannte Fach aus dem Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management	Anzurechnende ECTS Punkte
- Innovationen erfolgreich managen - Wissensmanagement	Strategisches Management	4
- Finanzierung innovativer Wachstumsunternehmen - Innovations- und Technologieförderung	Finanzen und Investment	4
- Instrumente des Innovationsmanagements - Technologiemanagement	Forschungsmethoden und Methodologie	4
- Innovationen erfolgreich managen - Wissensmanagement - Technologiemanagement	Internationales Projektmanagement	6

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 25. Oktober 2006 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 5. Dezember 2006.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum „Innovationsmanager“ wurde am 5. Dezember 2006 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Dezember 2006.

Anlage

Weiterbildungszertifikat „Innovationsmanager“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus
geb. am _____

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deg-
gendorf

„Innovationsmanager“

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Abschlussarbeit/Präsentation der Abschlussarbeit
Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung

Die Weiterbildung umfasst 10 SWS Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt